

NPD-Stadtverordneter
Herrn Ronny Zasowk

Datum
28.01.2015

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2015 – Behandlung
des Themas Asyl in Cottbuser Schulen**

Zeichen Ihres Schreibens

- 1. Wurden im Jahr 2014 in weiteren Cottbuser Schulen ähnliche Projekte durchgeführt?**
- 2. Werden im Jahr 2015 in weiteren Schulen ähnliche Projekte geplant?**
- 3. Welches pädagogische Ziel liegt derartigen Projekten zugrunde?**
- 4. Wird den Schülern im Rahmen solcher Projekte auch aufgezeigt, welche Formen des offensichtlichen Missbrauchs des Asylrechts es gibt, welche Kosten mit der Anwendung des Asylrechts verbunden sind und welche Gefahren für die innere Sicherheit daraus resultieren?**

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner/-in
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Telefon
0355 612 2400

Ihre Fragen zu Projekten in Cottbuser Schulen kann ich leider nicht beantworten. Deshalb verweise ich auf die Formulierungen des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Fax
0355 612 13 2400

Die Stadt Cottbus ist Träger von 25 Schulen. In dieser Funktion ist sie zuständig u.a. für die Errichtung und Auflösung von Schulen und deren Verwaltung. Dazu gehören Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal (äußere Schulangelegenheiten).

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Die Fragestellungen beziehen sich auf den Unterricht selbst, die sog. inneren Schulangelegenheiten. Sie gehören nicht unmittelbar zum Aufgabenbereich eines Schulträgers. Demzufolge werden auch keine Erhebungen in Bezug auf Unterrichtsinhalte oder Projekte der Schulen durch die Stadt durchgeführt.

Gemäß § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes trägt die Schule als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen bei zur Achtung und Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen fördert die Schule insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler u.a. Beziehungen zu anderen Menschen auf der Grundlage von Achtung, Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, Konflikte zu erkennen und zu ertragen sowie an vernunftgemäßen und friedlichen Lösungen zu arbeiten.

Der § 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt, dass die Schulen im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst bestimmen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent